



Staatliches Bauamt Freising

Hochbau
Straßenbau
Hochschulbau

 Staatliches Bauamt Freising
Postfach 1942 • 85319 Freising

Gemeinde Kirchheim b. München
Münchner Str. 6

85551 Kirchheim

MB 12107
→ A3 = zuwV

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
III-6102-100-CM
09.05.2018

Unser Zeichen
S2300-4622.0

Bearbeiter, Zimmer-Nr.
Herr Gruber, G 112
stephan.gruber@stbafs.bayern.de

München, 29.06.2018
☎ 08161 932 - 2200
📠 08161 932 - 3722

**Vollzug des BauGB (Baugesetzbuch);
Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans und des
Bebauungsplans Nr. 100
„Kirchheim 2030“ der Gemeinde Kirchheim bei München;
Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Anlage

Ausdrucke aus dem Bayerischen Straßeninformationssystem

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben genannten Schreiben haben Sie uns über die 30. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 100 „Kirchheim 2030“ der Gemeinde Kirchheim bei München informiert und um Stellungnahme gebeten. :

Entlang der freien Strecke und im Verknüpfungsbereich von Staatsstraßen gelten gemäß Art. 23 Abs. 1 BayStrWG für bauliche Anlagen bis 20 m Abstand – gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahndecke – Bauverbot. Die entsprechenden Anbauverbotszonen sind in den Bauleitplänen darzustellen.

Die Erschließung des Plangebietes soll über bereits vorhandene Verknüpfungen der Gemeindestraßen mit dem klassifizierten Straßennetz erfolgen. Weitere unmittelbare Zugänge oder Zufahrten zur Staatsstraße von den Grundstücken des Plangebietes sind nicht zulässig. An den Straßeneinmündungen sind Sichtflächen gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) von baulichen Anlagen aller Art und von Bepflanzungen, Einfriedungen, Ablagerungen, Aufschüttungen und dgl. von mehr als 0,80 m über Fahrbahnniveau freizuhalten.

...

Amtssitz
Staatliches Bauamt Freising
Postfach 1942 85319 Freising
Am Staudengarten 2a 85354 Freising
☎ 08161-932-0
📠 08161-932-3301

Servicestelle
München
Winzererstraße 43
80797 München
☎ 08161-932-0
📠 08161-932-3730

E-Mail und Internet

poststelle@stbafs.bayern.de
www.stbafs.bayern.de

Baumpflanzungen entlang der ~~Kreis~~^{Staats}straße sind mindestens 4,50 m vom Fahrbahnrand abzurücken. Wir weisen außerdem darauf hin, dass Baumpflanzungen entlang dieses Straßenzuges grundsätzlich die Aufgabe des jeweiligen Straßenbaulastträgers sind und in jedem Fall die Zustimmung der Straßenbauverwaltung einzuholen ist.

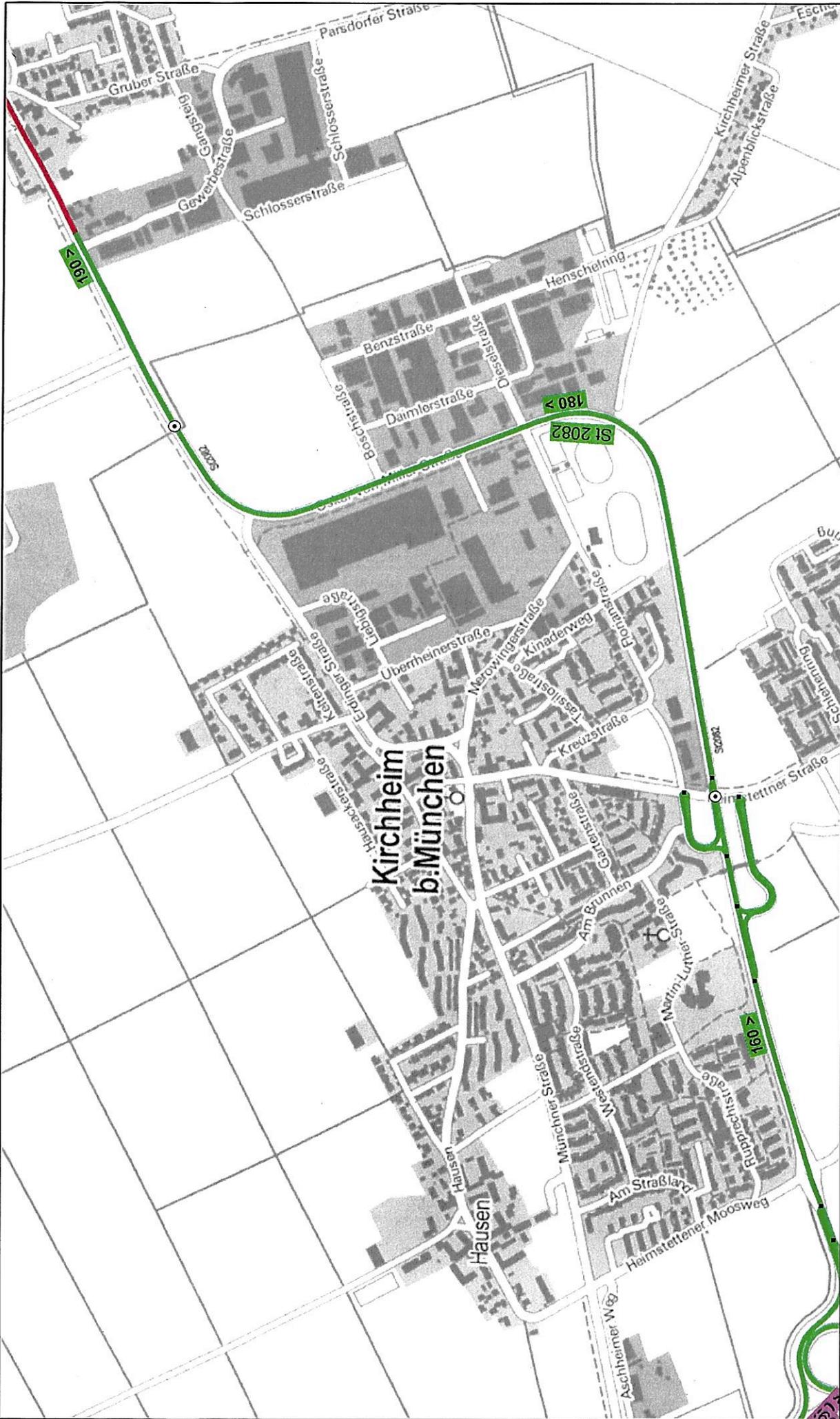
Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Staatsstraße übernommen.

Eine Kostenbeteiligung des Baulastträgers der Staatsstraße zu den geplanten baulichen Maßnahmen kann nicht in Aussicht gestellt werden, da diese nicht als Folge einer allgemeinen Verkehrsentwicklung veranlasst sind. Sämtliche baulichen Maßnahmen an der Staatsstraße sind mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen und im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kirchheim b. München und der Straßenbauverwaltung rechtsgestalterisch zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen

Gruber
Techn. Amtsrat



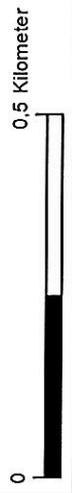


Datenquellen
 Bayerisches
 Straßeninformationssystem
 Intranet: <http://baysis.bybn.de>
 Internet: www.baysis.bayern.de
 Geobasisdaten:
 © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)

Datenauszug

Ersteller: Stephan Gruber

Erstellt für Maßstab 1:10.000



Anschlussstellen

1

Netzknoten

⊙

Nullpunkte

▪

Ortsdurchfahrt - Freie Strecke

-  Freie Strecke
-  Verknüpfungsbereich
-  Erschließungsbereich

Ortsdurchfahrt

-  Verknüpfungsbereich
-  Erschließungsbereich

Straßennetz

-  Bundesautobahn, Abschnitt
-  Bundesautobahn, Ast
-  Bundesstraße, Abschnitt
-  Bundesstraße, Ast
-  Staatsstraße, Abschnitt
-  Staatsstraße, Ast
-  Kreisstraße, Abschnitt
-  Kreisstraße, Ast
-  Gemeindestraße, Abschnitt
-  Gemeindestraße, Ast